

Elterninfo für Sportschülerinnen und -schüler der Bertolt-Brecht-Schule

Liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind möchte an die Bertolt-Brecht-Schule und am Projekt „**Eliteschule des Sports/ Eliteschule des Fußballs**“ teilnehmen. Hierfür einige Informationen zum Ablauf.

1. Organisation Verbandstraining der Sportverbände:

Das Verbandstraining findet für alle Sportschülerinnen und -schüler in den ersten beiden Schulstunden, in der Regel von 8:00 – 9:30 Uhr statt (Ausnahmen sind möglich). Für dieses Frühtraining sind Sportstätten in den jeweiligen Sportarten angemietet.

Die Schülerinnen und Schüler müssen selbständig zu den Sportstätten kommen. Das Verbandstraining am Vormittag ist eine Veranstaltung der jeweiligen Sportverbände und keine Schulveranstaltung. Unterrichtsbeginn ist für alle Sportlerinnen und Sportler um 9:45 Uhr zur dritten Stunde.

1.1. Trainingszeiten

Montag und Mittwoch 5. und 6. Jgst. (Gym, RS, MS)
Montag, Mittwoch und Donnerstag 7. Jgst
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.-10. Jgst.

1.2. Anwesenheitspflicht

Das Verbandstraining am Vormittag ist keine Schulveranstaltung. Es besteht Anwesenheitspflicht nach Absprache mit den Trainern. Bitte informieren Sie bei Krankheit Ihres Kindes **sowohl** den Trainer **als auch** die Schule (Tel.: 0911/8187-0).

2. Befreiungen

2.1. Befreiungen vom Unterricht für Wettkämpfe / Turniere / Spiele

Befreiungen vom Unterricht für Wettkämpfe/Turniere/Spiele müssen **mindestens** drei Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung bei der Klassenleitung (oder Co-Klassenleitung) abgegeben werden (Formblatt + Einladungsschreiben des Vereins oder Verbandes). Die Genehmigung erfolgt durch die Schulleitung/Sportkoordination. Schulaufgabentermine sind zu beachten und vor Antragstellung mit der jeweiligen Lehrkraft abzusprechen.

2.2. Befreiungen zu Trainingslagern u. Wettkampfreisen (1-3 Wochen)

Hier müssen zusätzlich bei den betroffenen Lehrkräften Lernaufträge eingeholt werden. Für Bundeskaderathleten ist eine Jahresplanung zu Schuljahresbeginn abzugeben, damit eine gezielte Planung der schulergänzenden Maßnahmen erfolgen kann.

3. Schulergänzende Maßnahmen

Für verletzte Schülerinnen und Schüler, die durch Trainingslager/Wettkämpfe etc. Unterricht versäumt haben, sind schulergänzende Maßnahmen eingerichtet.

3.1. Nachführunterricht

Für Schülerinnen und Schüler, die längere Zeit den Unterricht an der Schule nicht besuchen konnten, besteht die Möglichkeit, Nachführunterricht zu erhalten. Die Zuteilung liegt in den Händen der Sportkoordination. Die Absprache individueller Termine erfolgt dann mit den jeweiligen Lehrkräften.

3.2. Hausaufgabenbetreuung

Von Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit an der Hausaufgabenbetreuung im Großraum Süd teilzunehmen. Hier unterstützen in der 7. und 8. Schulstunde Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler bei Fragen in den Hauptfächern.

3.3. Mittagsbetreuung

Ab 13:15 Uhr betreut Fachpersonal die Kinder bis 16:30 Uhr im Großraum Süd.

3.4. Betreuung durch die Sportkoordination

Die Sportkoordinatoren **Herr Burger (Projektentwicklung)**, **Herr Köberlein (Gymnasium / Realschule / Fußball)** und **Herr Hölldobler (Mittelschule)** unterstützen die Sportlerinnen und Sportler bei allen Problemen im schulischen und sportlichen Bereich. Bürozeiten siehe Anschlag.

3.5. Schulpsychologische Betreuung

Unser Schulpsychologe **Herr Jelko (Zimmer neben Sozialpädagogik - 3.1.58 b)** nimmt sich besonders auch der Schülerinnen und Schüler an, die wegen mangelnder sportlicher Leistungen aus dem Projekt ausscheiden müssen.

3.6. Leistungsnachweise

Damit die Sportschülerinnen und -schüler auch an Wettkampf- und Trainingsmaßnahmen am Wochenende teilnehmen können, sollten an Montagen in den Sportklassen keine großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben) geschrieben werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung aller Schülerinnen und Schüler möglich. Kleine schriftliche Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten) können montags in allen Fächern erhoben werden.

Nimmt Ihr Kind allerdings an einer überregionalen Wettkampf- oder Trainingsmaßnahme am Wochenende teil, die sich bis in den späten Sonntagnachmittag hinein zieht, besteht von Ihrer Seite die Möglichkeit, Ihr Kind durch schriftliche Information **von kleinen Leistungsnachweisen und Abfragen** zu befreien. Geben Sie in einem solchen Fall das dafür vorgesehene Formblatt Ihrem Kind ausgefüllt mit. Zeigt dieses die Information **vor** dem kleinen Leistungsnachweis der Lehrkraft vor, wird der Leistungsnachweis nicht gewertet. Ebenso verhält es sich im Falle einer Abfrage.

4. Profilfach Sport

Ab der 7. Jgst. der Realschule bzw. der 8. Jgst. des Gymnasiums wechseln die Schüler/innen in das Profilfach Sport (RS Wahlfachgruppe IIIb). Im Gymnasium wird durch dieses Fach eine Fremdsprache ersetzt. Das Profilfach Sport umfasst in der Realschule einen Theorieteil (2 Std/Wo) und einen Praxisteil (3 Std/Wo). Im Gymnasium sind es neben dem Theorieunterricht (2 Std/Wo) noch 2 Stunden Praxis (BSU). Theorie und Praxis werden 2:1 bewertet. Diese Möglichkeit gibt es in Bayern nur an den Eliteschulen des Sports/Eliteschulen des Fußballs.

Die Wahl des Profilfaches Sport ist für Sportschüler/innen aus Verbänden mit einem gültigen Vertrag mit der Stadt Nürnberg und dem Kultusministerium Bayern obligatorisch. Vor Eintritt in das Profilfach „Sport“ erfolgt eine weitere sportliche Überprüfung in der 6. Jgst. der Realschule bzw. der 7. Jgst. des Gymnasiums. Darüber hinaus muss der geforderte Kaderstatus (mindestens D-Kader, Landeskader oder Landesauswahl (Fußball)) vorliegen. Nach der Wahl des Profilfaches Sport ist ein Wechsel in eine andere Wahlpflichtfach-

gruppe nicht mehr möglich. Scheidet die Sportlerin bzw. der Sportler in der 8. Jgst. der Realschule bzw. in der 9. oder 10. Jgst. (RS oder Gym) aus dem Sportprojekt aus, muss er eventuell in die Parallelklasse wechseln, kann aber weiter das Profilfach „Sport“ besuchen.

Für den Einstieg in das Profilfach „Sport“ ist ein gültiger Vertrag mit dem jeweiligen Sportfachverband Voraussetzung. Hat eine Schülerin bzw. ein Schüler den Unterricht im Profilfach „Sport“ begonnen, kann sie bzw. er auch bei einem Ausscheiden des Sportfachverbandes aus dem Sportprojekt das Fach bis zum Ende der 10. Klasse besuchen (Bestandsschutz).

5. Schulzeitstreckung

Flexibilisierung der gymnasialen Oberstufe / Schulzeitstreckung.

Bei der Schulzeitstreckung wird der Unterrichtsstoff der gymnasialen Oberstufe auf **ein zusätzliches Schuljahr** verteilt.

In der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe ist ein Vormittagstraining nur für Sportschülerinnen und -schüler, welche die „Schulzeitstreckung“ in Anspruch nehmen, möglich. Eine Schulzeitstreckung wird jedoch nur Sportler/innen mit Bundeskaderperspektive genehmigt. Das Genehmigungsverfahren liegt in den Händen des Kultusministeriums. Zudem muss eine Bestätigung des Sportverbandes vorliegen.

6. Mensaessen

Catering Toleranz bietet als Betreiber der Mensa an der Bertolt-Brecht-Schule täglich mehrere Essen an. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.bbs-n.inetmenue.de/sf/>.

7. Quereinsteiger

Auch in den weiterführenden Jahrgängen ist ein Quereinstieg in das Sportprojekt möglich. Nach der Feststellung der sportlichen Eignung durch den jeweiligen Sportfachverband entscheidet die Schulleitung an Hand der Noten/Bemerkungen (des Zeugnisses), ob die Schülerin bzw. der Schüler an der Bertolt-Brecht-Schule aufgenommen wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Schulleitung oder die Sportkoordination gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

gez.
Dr. Harald Schmidt
Schulleiter

Bestätigung

Von der Elterninfo mit den Besonderheiten für Sportschülerinnen und Sportschüler der Bertolt-Brecht-Schule habe ich Kenntnis genommen:

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Klasse: _____

Name der/des Erziehungsberechtigte(n): _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

